

# Bekanntmachung

## **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Gewerbegebiet West – BA V in Edelsfeld mit Änderung des Flächennutzungsplans**

In der öffentlichen Sitzung vom 07.04.2020 hat der Gemeinderat Edelsfeld die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West - BA V“ in Edelsfeld beschlossen; in der öffentlichen Sitzung am 01.10.2019 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen und in der öffentlichen Sitzung am 07.10.2020 die beiden Entwürfe jeweils in der Fassung vom 07.10.2020 gebilligt. Die Fläche wird als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt und wird derzeit im Wesentlichen landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Das geplante Gewerbegebiet besteht aus zwei Teilflächen, die südöstlich (Teilbereich 1) bzw. nordwestlich (Teilfläche 2) der neuen Trasse der Kreisstraße AS 6 angeordnet sind.

Die Zufahrt erfolgt über die neue Trasse der Kreisstraße AS 6 mit Anbindung an die B 85.

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplanes und somit der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 167, 167/1, 169, 240 sowie Fl.Nr. 206/3 der Gemarkung Edelsfeld. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 6,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist ab dem Entwurf wie folgt umgrenzt:

im Norden Teilflächen der Flurstück-Nrn. 163, 240 (Wirtschaftswege),

im Westen Flurstück-Nrn. 166, 166/1,

im Süden Teilflächen Flurstück-Nrn. 167, 167/1, 117 (Hirschbachstraße) sowie Fl-Nr. 206/2,

im (Nord-) Osten Teilflächen der Flurstück-Nrn. 169, 206/3 und 240, sowie die Fl.Nr. 203/3.

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.


Die Entwürfe zum Bebauungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nach § 8 Abs. 23 BauGB (Parallelverfahren) einschließlich deren Begründungen mit Umweltberichten sind in der Zeit **vom 26.10.2020 bis 25.11.2020** auf der Internetseite der Gemeinde - <https://www.edelsfeld.de> - abrufbar.

**Die Öffentlichkeit** kann sich in diesem Zeitraum zusätzlich **im Rathaus Edelsfeld** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit in ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Edelsfeld

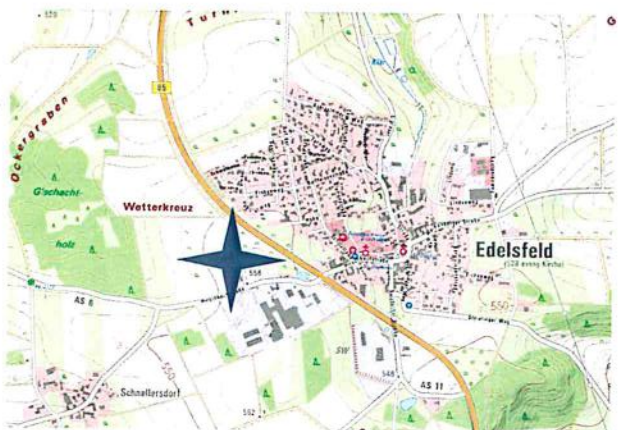
14.10.2020

  
Hans-Jürgen Strehl  
1. Bürgermeister



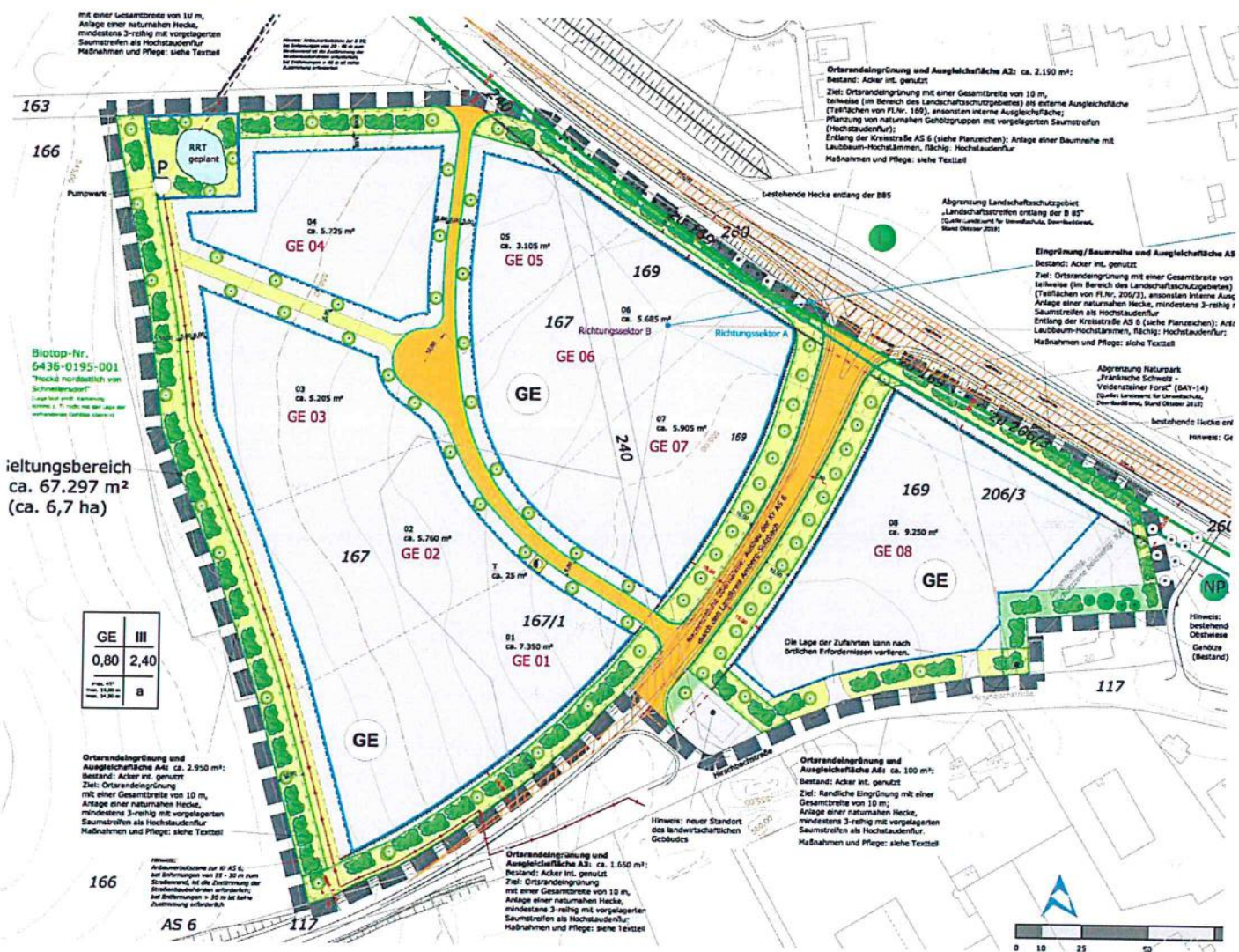


Anlage zur Bekanntmachung „Aufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet West – BA V in Edelsfeld“ vom 14.10.2020:



Lage:

Ausschnitt aus dem Entwurf:





**Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:**

**Berichte und Gutachten**

- Umweltberichte zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, jeweils in der Fassung vom 07.10.2020 (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Das Schallschutztechnisches Gutachten liegt noch nicht vor, Festsetzungsvorschläge des Gutachters sind in Festsetzungen, Hinweise usw. eingearbeitet (vom 25.09.2020)

**Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Schutzgut Natur und Landschaft / Fläche / Boden:		
•	Naturschutzfachliche Stellungnahme, Landratsamt Amberg-Sulzbach - SG 53	Vom 01.07.2020
•	Landesplanerische Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz - Höhere Landungsplanungsbehörde (SG 24)	vom 24.06.2020
•	Bund Naturschutz Kreisgruppe, Sulzbach-Rosenberg	vom 22.06.2020
Schutzgut Wasser / Boden / Mensch:		
•	Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Weiden	vom 23.06.2020
Schutzgut Mensch:		
•	Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach – Immissionsschutzrecht (SG 53)	vom 12.06.2020
•	Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach – Gesundheitsamt (SG 60/62)	vom 10.06.2020
•	Schreiben des Amt für Landwirtschaft und Forsten Amberg	vom 29.05.2020
•	Schreiben des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach (bezgl. Sichtdreiecke ...)	vom 24.06.2020
•	Schreiben des Tiefbauamts am Landratsamt Amberg-Sulzbach (bezgl. Sichtdreiecke ...)	vom 26.05.2020
•	Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe	vom 25.06.2020
•	Stellungnahme des Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach – ZNAS	vom 28.05.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.